

ÜBERNAHME VON BODENAUSHUB WERKE TRINDORF UND WEISSKIRCHEN

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Geschäftspartner!

Wir erlauben uns, Sie mit diesem Schreiben über das Abfallannahmeverfahren gemäß Deponieverordnung 2008 (DVO 2008) detailliert zu informieren:

Jeder **Abfallbesitzer** ist verpflichtet (§ 16 DVO 2008) die Qualität des zur Deponierung vorgesehenen Abfalls nachzuweisen.

Zu diesem Zweck hat er einer befugten Fachperson oder Fachanstalt eine Abfallinformation zur Verfügung zu stellen, auf deren Basis eine **grundlegende Charakterisierung** für einen Beurteilungsnachweis erstellt wird (siehe Anhang 4, Punkt 10 DVO 2008). Anhand dieser grundlegenden Charakterisierung wird die Zulässigkeit der Ablagerung auf eine bestimmte Deponie ermittelt.

Für die Ablagerung von **nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial** von Bauvorhaben mit **< 2000 Tonnen** (§ 13 DVO 2008) gilt folgende **Erleichterung**: Die grundlegende Charakterisierung erfolgt durch den Abfallbesitzer selbst, wobei keine analytische Untersuchung durch eine Fachperson oder Fachanstalt erforderlich ist. Den notwendigen Inhalt der Abfallinformation können Sie dem beiliegenden Muster entnehmen oder sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unter www.edm.gv.at weitergehend informieren.

Folgende Bodenaushubklassen werden in unserem **Werk Trindorf** angenommen:

SN	Spezifikation	Bezeichnung gern. Abfallverzeichnisverordnung
31411	30	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	31	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	32	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	45	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung

Folgende Bodenaushubklasse wird in unserem **Werk Weißkirchen** angenommen:

SN	Spezifikation	Bezeichnung gern. Abfallverzeichnisverordnung
31411	32	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile

Wir, als Deponiebetreiber, sind verpflichtet im Rahmen der Eingangskontrolle Ihre Papiere auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität zu überprüfen und uns durch regelmäßige Kontrollen von der Identität der angelieferten Materialien zu überzeugen.

Wir ersuchen Sie daher eindringlich - auch in Ihrem Interesse - uns **die benötigten Abfallinformationen mindestens 2 Werktage vor der ersten Anlieferung per E-Mail an bodenaushub@kirchdorfer-beton.at zu übermitteln**, da wir ohne Vorliegen der erwähnten Untersuchungen und Nachweise bzw. der Abfallinformation die angelieferten Aushübe nicht annehmen können!

KIRCHDORFER KIES UND BETON GMBH

Grillparzerstraße 32, 4020 Linz
 MAIL zentrale@kirchdorfer-beton.at
 TEL +43 5 7715 600 0
 WEB www.kirchdorfer-beton.at

FB-GERICHT Landesgericht Linz
 FB-NR FN 160028 k
 UID-NR ATU 42649407
 DG-NR 201200052
 GLN-NR 9008390041437

BANKVERBINDUNG
 IBAN
 BIC

Raiffeisenbank Leonding
 AT40 3427 6000 0001 3300
 RZ00AT2L276

